EVANGELISCHE KIRCHE
IN FRANKFURT UND OFFENBACH
EVANGELISCHES STADTDEKANAT
EVANGELISCHER REGIONALVERBAND

Gremium:	**Dekanatssynode / Regionalversammlung**	**24.04.2023** Protokoll DS/III/RV/IX/ 2023/2

Protokoll der 7. Tagung der Dritten Synode des Evangelischen Stadtdekanats Frankfurt und Offenbach und der Neunten Regionalversammlung des Evangelischen Regionalverbands Frankfurt und Offenbach

am Montag, 24. April 2023, 18:00 Uhr bis 21:15 Uhr, im Dominikanerkloster, Kurt-Schumacher-Str. 23, 60311 Frankfurt am Main

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Andacht
3. D Verpflichtung neuer Synodaler gemäß Kirchenordnung, Artikel 20
4. Feststellung von Beschlussfähigkeit, Protokollführung und Tagesordnung
5. Genehmigung des Protokolls der 6. Tagung der Dritten Synode des Evangelischen Stadtdekanats Frankfurt und Offenbach und der 6. Tagung der Neunten Regionalversammlung des Evangelischen Regionalverbands Frankfurt und Offenbach am 15. Februar 2023 – Beschluss (Anlage)
6. D Wahl des Stadtdekans (Anlage)
7. V Heizen von Kirchen in der Heizperiode 2023/2024– Beschluss (Anlage)
8. Nachwahlen von Mitgliedern in Ausschüsse
   a) Ausschuss Fachbereich I Beratung, Bildung und Jugend (Anlage)
   b) Ausschuss für Stadtkirchenarbeit (Anlage)
9. Verschiedenes
10. Schlussgebet

Bericht

TOP: **1. Eröffnung und Begrüßung**

Präses Dr. von Schenck eröffnet die 7. Tagung und begrüßt die im Saal anwesenden Mitglieder und Gäste der Stadtsynode, insbesondere Propst Oliver Albrecht.

Bericht

TOP: **2. Andacht**

Propst Oliver Albrecht hält die Andacht über den Traum des Propheten Ezechiel. Die Andacht beginnt und endet mit dem gemeinsamen Lied „Mein schönste Zier und Kleinod bist“.

Bericht

TOP: **3. D Verpflichtung neuer Synodaler gemäß Kirchenordnung, Artikel 20**

Präses Dr. von Schenck verliest die Verpflichtungserklärung. Die Synodalen, die zum ersten Mal an einer Synodentagung teilnehmen, legen das Versprechen ab.

Bericht

TOP: **4. Feststellung von Beschlussfähigkeit, Protokollführung und Tagesordnung**

Von 147 Synodalen/Delegierten sind 104 (18:22 Uhr) stimmberechtigte Mitglieder anwesend. Damit ist die Synode/Regionalversammlung beschlussfähig. Das Protokoll führt Frau Lewczuk. Die Tagesordnung wird unverändert übernommen.

Beschluss

TOP: **5. Genehmigung des Protokolls der 6. Tagung der Dritten Synode des Evangelischen Stadtdekanats Frankfurt und Offenbach und der 6. Tagung der Neunten Regionalversammlung des Evangelischen Regionalverbands Frankfurt und Offenbach am 15. Februar 2023 – Beschluss**

Das Protokoll der letzten Tagung wurde den Synodalen mit der Einladung zur Verfügung gestellt.

Beschluss:

Die Synode des Ev. Stadtdekanats Frankfurt und Offenbach und die Regionalversammlung des Evangelischen Regionalverbands Frankfurt und Offenbach genehmigt das Protokoll der 6. Tagung der Dritten Synode des Evangelischen Stadtdekanats Frankfurt und Offenbach und der 6. Tagung der Neunten Regionalversammlung des Evangelischen Regionalverbands Frankfurt und Offenbach am 15. Februar 2023.

Der Beschluss wird angenommen bei keiner Gegenstimme und fünf Enthaltungen.

Beschluss

TOP: **6. D Wahl des Stadtdekans**

Präses Dr. von Schenck führt in den Tagesordnungspunkt ein, informiert die Versammlung über das Bewerbungsverfahren und zitiert die Aufgaben des Stadtdekans aus der Stellenausschreibung im Amtsblatt 09/2022. Den Mitgliedern der Stadtsynode wurden die Bewerbungsunterlagen des Kandidaten mit der Einladung zur Verfügung gestellt.

Zunächst erfolgt die Vorstellung und Begründung des Wahlvorschlags durch Propst Oliver Albrecht. Die Begründung ist dem Protokoll als Anlage I beigefügt. Danach stellt sich Prodekan Holger Kamlah persönlich vor und beantwortet Fragen aus der Versammlung zu Themen wie Nachhaltigkeit, Kinder- und Jugendarbeit, sinkende Mitgliederzahlen sowie ehrenamtliches Engagement. Die Rede von Prodekan Kamlah ist dem Protokoll als Anlage II beigefügt.

Präses Dr. von Schenck fragt die Synodalen, ob eine nichtöffentliche Beratung gewünscht wird. Dies ist nicht der Fall.

Es werden zwei Auszählkommissionen gebildet. Dieser gehören an:
Kommission 1: Frau Ingrid Raab, Pfarrer Dr. Gunter Volz, Herr Dirk Weikum.
Kommission 2: Frau Petra Reidelbach, Herr Elias Kapp, Herr Ralf-Günter Werb.

Die Mitglieder der Stadtsynode stimmen per Wahlzetteln ab.

Nach Beendigung der Stimmabgabe wird eine Pause eingelegt, während der die Wahlzettel ausgezählt werden.

Danach gibt Präses Dr. von Schenck das Wahlergebnis bekannt:

Abgegebene Stimmen	110
Ja- Stimmen	81
Nein-Stimmen	17
Enthaltungen	12

Prodekan Holger Kamlah ist damit mit 81 Stimmen zur Stadtdekan des Evangelischen Stadtdekanats Frankfurt und Offenbach gewählt. Er nimmt die Wahl an und dankt für das Vertrauen.

Beschluss

TOP: **7. V Heizen von Kirchen in der Heizperiode 2023/2024– Beschluss**

Herr Dr. Schmidt übergibt das Wort an Stadtdekan Dr. Knecht, der in die Vorlage einführt. Seine Rede ist als Anlage III dem Protokoll beigefügt.

Herr Ralf Günter Werb (stellvertretender Vorsitzende im Ausschuss für Kirchenmusik) bringt das Votum für den Ausschuss ein, die Vorlage anzunehmen.

Es gibt Wortmeldungen.

Herr Hansjörg Ast (stellvertretender Vorsitzende im Ausschuss für Ökologie und Nachhaltigkeit) bemängelt, dass der Beschlussvorschlag diesem Ausschuss nicht zur Beratung übergeben wurde. Stadtdekan Dr. Knecht erklärt, dass der Beschluss aufgrund der Initiative des kirchenmusikalischen Ausschusses verfasst wurde, um die Arbeit der hauptamtlichen Kirchenmusiker sicherzustellen. Generell setzt sich der Stadtdekan dafür ein, Stadtsynodenvorlagen in den zuständigen Ausschüssen beraten zu lassen.

Herr Martin Benisch (Nord-Ost Gemeinde) fehlt der Gedanke „wie machen wir unsere Kirchen einladend“ in der Diskussion. Einige Stimmen aus der Synode befürworten diesen Aspekt und bitten um die Erweiterung des Beschlusses um diesen Punkt. Der Beschluss wird daher unter Punkt 3 um einen Spiegelstrich erweitert: „Gottesdienste sollen weiterhin einladend gestaltet werden, insbesondere Oster- und Weihnachtsgottesdienste“.

Herr Dr. Gunter Volz (Pfarrer für Gesellschaftliche Verantwortung) bemängelt, dass der Beschluss vor der Auswertung des Nicht-Heizens der Kirchen im Winter 2022/23 gefasst werden soll. Die heutige Entscheidung für den Beschluss wäre zu früh. Stadtdekan Dr. Knecht erklärt, dass über den Beschluss heute entschieden werden muss, um der Kirchenmusik die notwendige Sicherheit in der Planung zu gewährleisten.

Herr Dr. Klaus Sauer (Vorsitzender im Finanz- und Verwaltungsausschuss) regt an, Punkt 3 des Beschlusses zu verabschieden und die anderen Punkte zu vertagen. Andere Stimmen aus der Synode regen an, Punkt 4 des Beschlusses zu vertagen. Aufgrund der Uneinigkeit innerhalb der Synode schlägt Stadtdekan Dr. Knecht vor, über die einzelnen Punkte getrennt abzustimmen.

Herr Küchler (Propsteikantor) spricht sich für den Beschluss aus und erklärt die Notwendigkeit der Planungssicherheit. Aufgrund der Corona-Pandemie haben sich viele Musiker anderweitig orientiert; Musiker seien insofern „knapp“. Der Beschluss gäbe die notwendige Sicherheit, Großveranstaltungen durchführen zu können.

Frau Daniela von Schoeler (KG Griesheim) bittet um Schließung der Rednerliste. Die Mehrheit der Synodalen stimmt dem zu.

Über die vier Unterpunkte des Beschlusses wird einzeln abgestimmt. Unter Punkt 3 wird der Aspekt „Gottesdienste sollen weiterhin einladend gestaltet werden, insbesondere Oster- und Weihnachtsgottesdienste.“ in den Beschluss eingefügt.

Beschluss:

1. Die Regionalversammlung beschließt folgende Regelungen für das Heizen von Kirchen in der Heizperiode 2023/2024, um den Kirchenmusiker:innen Planungssicherheit für ihre Arbeit zu ermöglichen:

- Kirchenräume, die von haupt- oder nebenberuflichen Kirchenmusiker:innen als Aufführungsraum für Oratorienchöre und große Ensembles genutzt werden, können für kirchenmusikalische Veranstaltungen entsprechend der Richtlinien der EKHN zur Beheizung von Kirchen wie bei Gottesdiensten[1] beheizt werden. Die Kosten hierfür trägt der ERV.

- Kirchenräume, die von haupt- und nebenberuflichen Kirchenmusikern als Probenraum für Oratorienchöre und große Ensembles genutzt werden müssen, weil dafür kein anderer geeigneter und beheizter Raum in der Gemeinde oder im Nachbarschaftsraum zur Verfügung steht, werden für die Proben wie Gemeindehäuser behandelt und können entsprechend der Arbeitsstättenrichtlinie[2] beheizt werden. Die Kosten hierfür trägt der ERV.

- Wenn Gottesdienste in Kirchen stattfinden, deren Temperatur unterhalb der in den Richtlinien der EKHN zur Beheizung von Kirchen festgelegten Höchsttemperatur von 15 Grad liegt, soll für die musikalische Begleitung durch haupt- und nebenberufliche oder ehrenamtliche Kirchenmusiker:innen am Instrument in Absprache eine für den Betreffenden ausreichende Temperatur sichergestellt werden (zum Beispiel durch Heizparavents). Die veranstaltende Gemeinde ist dafür verantwortlich.

2. Die Regionalversammlung beauftragt die Bau- und Liegenschaftsabteilung mit einer Evaluation der durch das Energiesparkonzept Winter 2022/2023 gemachten Erfahrungen, insbesondere zu den eingesparten Energiekosten und eventuell an Kirchengebäuden und Orgeln aufgetretenen Schäden, und zur Steuerbarkeit von Heizungen.

1 (auf bis zu 15 Grad)
2 (derzeit auf ca. 19 Grad)

3. Die Regionalversammlung bittet den Vorstand um die Vorlage eines Konzeptes für die Beheizung kirchlicher Gebäude für die Heizperiode 2023/2024, insbesondere für die Kirchen und Gemeindehäuser. Dabei sollen folgende Gesichtspunkte berücksichtigt werden:
- eine nachhaltige und dem Klimaschutz verpflichtete Nutzung der Kirchengebäude und deren ökologischer „Fußabdruck“,

- die begrenzten finanziellen Möglichkeiten des ERV angesichts der gestiegenen Energiekosten,

- die Sicherstellung der Arbeit der Kirchenmusiker:innen, der Pfarrer:innen, anderer in den Kirchen tätigen Berufsgruppen und der Ehrenamtlichen,

- die Stärkung der dezentralen Verantwortung vor Ort für eine sparsame und ökologisch verantwortliche Beheizung der kirchlichen Gebäude (zum Beispiel durch eine budgetierte Zuweisung der Energiekosten an die Kirchengemeinden),

- die Anzahl der üblicherweise zu einem Gottesdienst sich versammelnden Menschen und die Größe des zu beheizenden Kirchengebäudes,

- die sich aus dem Prozess „ekhn2030“ ergebenden Veränderungen in der Organisation der kirchengemeindlichen Arbeit (zum Beispiel gemeinsames Feiern von Gottesdiensten für mehrere Kirchengemeinden in den zukünftigen Nachbarschaftsräumen während der Heizperiode),

-Gottesdienste sollen weiterhin einladend gestaltet werden, insbesondere Oster- und Weihnachtsgottesdienste.

4. Sofern die Regionalversammlung für die Heizperiode 2023/2024 für Kirchen und Gemeindehäuser keine neuen Regelungen trifft, können Kirchen entsprechend der Richtlinien der EKHN bei Gottesdiensten und Veranstaltungen auf bis zu 15 Grad geheizt werden und sollen, wenn sie unter der Woche nicht genutzt werden, lediglich auf ca. 8 Grad temperiert werden. Für die Versammlungsräume in Gemeindehäusern soll in der Regel die Mindesttemperatur von ca. 19 Grad entsprechend der Arbeitsstättenrichtlinie nicht überschritten werden.

Punkt 1 des Beschlusses wird angenommen bei zwei Gegenstimmen und wenigen Enthaltungen.

Punkt 2 des Beschlusses wird angenommen bei keiner Gegenstimme und zwei Enthaltungen.

Punkt 3 des Beschlusses wird angenommen bei einer Gegenstimme und fünf Enthaltungen.

Punkt 4 des Beschlusses wird angenommen bei sieben Gegenstimmen und 15 Enthaltungen.

Somit wird der Beschluss insgesamt angenommen.

Beschluss

TOP: **8. Nachwahlen von Mitgliedern in Ausschüsse**
a) Ausschuss Fachbereich I Beratung, Bildung und Jugend

Herr Dr. Schmidt übergibt das Wort an Herrn Kneier, Vorsitzender im Benennungsausschuss. Der Benennungsausschuss schlägt Frau Katrin Koch-Steinbach (Luthergemeinde) zur Wahl vor. Ihre Kurzvorstellung wurde den Mitgliedern der Versammlung mit dem postalischen Nachversand zur Verfügung gestellt.

Es gibt keine weiteren Bewerbungen.

Es gibt keine Einwände gegen eine offene Abstimmung.

Frau Koch-Steinbach wird von den Delegierten ohne Gegenstimme und mit zwei Enthaltungen in den Ausschuss Fachbereich I Beratung, Bildung und Jugend gewählt und nimmt im Nachgang zur Tagung die Wahl an.

Beschluss

TOP: **8. Nachwahlen von Mitgliedern in Ausschüsse**
b) Ausschuss für Stadtkirchenarbeit

Herr Dr. Schmidt übergibt das Wort an Herrn Kneier, Vorsitzender im Benennungsausschuss. Der Benennungsausschuss schlägt Frau Christine Hölzel-Mau (Paulsgemeinde) zur Wahl vor. Ihre Kurzvorstellung wurde den Mitgliedern der Versammlung mit dem postalischen Nachversand zur Verfügung gestellt.

Es gibt keine weiteren Bewerbungen.

Es gibt keine Einwände gegen eine offene Abstimmung.

Frau Hölzel-Mau wird von den Delegierten ohne Gegenstimme und mit zwei Enthaltungen in den Ausschuss für Stadtkirchenarbeit gewählt und nimmt im Nachgang zur Tagung die Wahl an.

Herr Kneier weist auf vakante Stellen in einzelnen Ausschüssen hin. Bewerbungen und Vorschläge für Kandidierende können an ihn oder Frau Lewczuk gesendet werden.

Bericht

TOP: **9. Verschiedenes**

Präses Dr. von Schenck übernimmt die Versammlungsleitung.

Präses Dr. von Schenck berichtet über personelle Veränderungen innerhalb der Stadtsynode.

Die nächste Stadtsynode findet statt am Mittwoch, 05.07.2023.

Bericht

TOP: **10. Schlussgebet**

Die Versammlung beschließt die Tagung mit dem Lied „Der Tag mein Gott ist nun vergangen“ und einem Schlussgebet.

Frankfurt am Main, den 20. Juni 2023.

Dr. Irmela von Schenck
(Versammlungsleitung)

Kathrin Lewczuk
(Protokoll)

Stellungnahme des Propstes zum Wahlvorschlag der Kirchenleitung, anlässlich der Wahl des neuen Stadtdekans im Stadtdekanat Frankfurt und Offenbach:

Ihnen hier in Frankfurt und Offenbach Prodekan Holger Kamlah zur Wahl zum Stadtdekan zu empfehlen, hieße Eulen nach Athen tragen. Ich tue das trotzdem und gerne. Wir sind froh über die Kandidatur von Holger Kamlah in diesen nicht nur hier herausfordernden Zeiten. In allen Schritten des Verfahrens, die Präses Dr. Irmela von Schenck beschrieben hat, hat er sich überzeugend präsentiert. Er kennt das Stadtdekanat und tritt für seine Interessen ein. Und gleichzeitig verliert er nie die gesamtkirchliche Perspektive. Er beherrscht die Herausforderungen des Alltagsgeschäfts hier. Und er hat gleichzeitig, und das war für uns jedes Mal besonders beeindruckend, eine so erfrischend klare theologische Perspektive, wie das mit unserer Kirche gut weiter gehen kann.
Drei Adjektive habe ich mir bei einer Rede einmal von dir notiert, lieber Holger: innovativ, glaubensstark, verlässlich.
Wir schlagen dich also zur Wahl vor und nun freue ich mich auf deine Vorstellung und übergebe dir das Wort.

Anlage II

Sehr geehrte Präses, lieber Stadtdekan, liebe Synodale,

es gibt Ursprungserzählungen der Menschheit. Eine davon ist die Odyssee des Homer. Odysseus, der nach Ende des trojanischen Krieges auf seinen Irrfahrten mit den Göttern und gottähnlichen Wesen seiner Zeit kämpft, hat ein Ziel vor Augen: Nach Hause zurückkehren. Als König auf die Insel Ithaka, zu seiner Frau, seinem Sohn und seinem Haus. Odysseus will dort wieder anknüpfen, wo er vor vielen Jahren aufgebrochen ist.

Eine andere Ursprungserzählung handelt von Abraham und Sarah. Wir wissen, wie sie beginnt: Verlass dein Land, deine Verwandtschaft und das Haus deines Vaters! Geh in das Land, das ich dir zeigen werde. Auf ein Versprechen hin sollen Abraham und Sarah alles zurücklassen, nicht zurückblicken, heimatlos werden für eine lange Zeit. Und dieses Ursprungsmotiv aus den Anfängen der Bibel setzt sich fort im wandernden Gottesvolk in der Wüste, im babylonischen Exil, in den Jüngerinnen und Jüngern, die Jesu Ruf folgen und in dem theologischen Spitzensatz aus dem Hebräerbrief „Wir haben hier keine bleibende Stadt, sondern die zukünftige suchen wir“.

Die Odyssee des Homer handelt vom Wunsch nach Hause kommen zu

können. Die Geschichte von Abraham und Sarah und viele weitere biblische Erzählungen handeln vom Aufbruch aus dem Vertrauten auf ein unbekanntes Ziel hin und dem Leben in der Heimatlosigkeit.

In diesen für die Kirche nicht einfachen Zeiten beschäftigt mich die Spannung, die zwischen diesen Erzählungen zu Tage tritt.

Ich frage mich, ob Gott uns Menschen nicht etwas mehr entsprochen hätte, wenn auch eine Geschichte wie die Odyssee am Beginn der Bibel stehen würde. Immerhin ist sie zu einer Zeit verfasst worden wie einige biblische Texte. Wir wären doch wie Odysseus bereit, mit den Göttern unserer Zeit die Auseinandersetzung zu suchen, uns auf abenteuerliche Wege zu begeben, wenn wir nur davon ausgehen könnten, wenn uns versprochen wäre, am Ende wieder nach Hause zurückkehren zu können. Dorthin, wo es uns vertraut ist. Zu den Menschen und Orten, die uns lieb und wert sind. Die wir mit aufgebaut haben. Die uns zu denen haben werden lassen, die wir sind.

Stattdessen hören wir, dass wir nicht bleiben können, nicht bleiben, wo wir sind, nicht bleiben, wie wir sind.

Gott ruft die Seinen immer wieder heraus aus ihrem vertrauten zu Hause.

Liebe Synodale, unser Glaube ist auch eine Zumutung, nicht zuletzt an uns selbst, die wir in dieser Kirche Verantwortung tragen. Wir wissen: Jede Aufbruchsidylle, jede Hermann Hesse Romantik vom Zauber des Anfangs hält nur begrenzt. Bis die Mühen der Veränderungen spürbar werden und anfangen weh zu tun. Auch davon kann die Bibel erzählen. Aber in der Beschreibung aller Mühen und manchmal auch Katastrophen halten die Geschichten trotzdem daran fest: Eine bleibende Stadt gibt's hier noch nicht.

In dem Wunsch, die aktuellen Entwicklungen nicht nur zu erdulden, sondern auch zu verstehen, sind mir diese biblischen Einsichten wichtig. Und ich lese in ihnen nicht nur eine Botschaft an uns selbst, sondern auch eine Zeitansage: Hier und jetzt gibt es noch nicht alles. Alle, die es uns weismachen wollen, sagen nicht die Wahrheit.

Es gibt viele, die mit solchen Heilsversprechen unterwegs sind. In meiner persönlichen Wahrnehmung werden es gerade immer mehr: nationalistische, völkische, ideologische, leider auch religiös verbrämte Ideen auf der einen - individualistisch ausgerichtete Erlösungsphantasien auf der anderen Seite. Sie versuchen uns alle auf ihre je eigene Weise. Was wir nicht alles aus uns machen könnten in diesem Leben, in diesem Land, diesem Volk, ……Und je verlockender

sie klingen, desto mehr braucht es eine Kirche, die dafür einsteht: Dieses Leben ist und bleibt fragmentarisch: Aber genau darin ist es getragen von einer Liebe, die alles Vorläufige einmal in sich aufnehmen wird. Und bis dahin leben und gestalten wir dieses Leben und unsere fragmentarische Kirche in Frankfurt und Offenbach aus dem Segen, den Gott uns zugesagt hat. Aus der Rechtfertigung allein aus Gnaden und nichts Anderem. Aus der Zuversicht der Kinder Gottes, die darauf vertrauen, dass ihre Reise nicht ziellos ist. Es braucht unseren Blick auf diese Welt und ihre Menschen, der alle Totalitätsansprüche zurückweist und gleichzeitig Zeugnis gibt von der Hoffnung, die in uns ist.

Aus dieser Grundhaltung heraus möchte ich versuchen als Stadtdekan den Herausforderungen der kommenden Jahre zu begegnen.

Liebe Synodale, mir ist nicht bange um die Zukunft der Kirche. Ich glaube aber tatsächlich: Wir können etwas beweglicher werden.

Was bedeutet das konkret? Ich will heute Abend beispielhaft einiges Benennen. Ich tue es in drei Schwerpunkten. Natürlich beziehen sie sich auch auf den Prozess ekhn2030.

Der erste Schwerpunkt orientiert sich an der Zukunft der

Kirchengemeinden und der Verkündigungsteams. Hier ist durch die Gesetzgebung der Kirchensynode der Rahmen vorgegeben.
Für die kommenden Jahre wird am wichtigsten sein, dass uns gemeinsam folgendes gelingt:

Es entstehen neue funktionierende gemeindliche Strukturen. Ein vielfältiges kirchliches Leben bildet sich in den Nachbarschaftsräumen weiter aus. Das kirchliche Leben ist auf die Region ausgerichtet und nicht mehr auf die Grenzen der einzelnen Kirchengemeinde. Es hat die im Blick, die aus der Halbdistanz oder gar von weiter weg auf uns schauen.
Der Prozess hat in meiner Wahrnehmung gut begonnen. Ich bin zuversichtlich für die Zukunft.

Es gibt kreative und gut kooperierende Verkündigungsteams, in die die unterschiedlichen Berufsgruppen ihre Kompetenzen einbringen können. Die Verkündigungsteams sind frei, inhaltlich zu arbeiten. Sie haben wenig Zuständigkeiten im Bereich Verwaltung, Trägerschaft, Geschäftsführung - vor allem die Pfarrerinnen und Pfarrer.

Es gelingt, die inhaltliche Arbeit auf die Gebäude zu konzentrieren, die bleiben werden. Für andere finden wir eine gute Nachnutzung.

Das ist alles schnell formuliert. Sie und ich wissen, welche Anforderungen an die Gestaltung und Organisation der Entscheidungsprozesse damit verbunden sein werden. Da warten Untiefen auf uns. Ich weiß aber auch, wie viel Gaben, Kräfte und Kreativität die Haupt- und Ehrenamtlichen in unserer Kirche mitbringen. Gemeinsam werden wir das stemmen.

Ich hoffe, Sie haben mich in den zurückliegenden 8 Jahren als jemanden kennen gelernt, der Leitung auch als Dienstleistung für gelingende Prozesse versteht. Der ansprechbar ist und Verantwortung übernimmt. Aber auch die Auseinandersetzung nicht scheut, wenn wir um Orientierung ringen.

Der zweite Schwerpunkt:

Diakonie und Kirchengemeinden arbeiten enger zusammen. Es ist gut und richtig, die Diakonie als Unternehmensdiakonie zu professionalisieren. Aber diese Entwicklung hat eine Kehrseite: Sie trennt die Kirchengemeinden von einer wichtigen kirchlichen Lebensäußerung. Die Liebe zu Gott und die Liebe zum Nächsten gehören zusammen.

Unsere integrierte Struktur von Diakonie und verfasster Kirche birgt für

eine engere Zusammenarbeit viele Chancen. Aber auch in Frankfurt und Offenbach folgen die Bereiche ihren eigenen Logiken. Sie kooperieren nicht von selbst. Das zeigt die gegenwärtige Situation. Die Nachbarschaftsräume bieten Chancen zu schauen, wie sich Kirchengemeinden mit Quartiersmanagement, Jugendhilfeeinrichten, Seniorenarbeit, Flüchtlings- und Wohnsitzlosenarbeit, etc. enger vernetzen können. Je nach Nachbarschaftsraum muss das auch nicht eine diakonische Einrichtung des ERV sein. Da kommen auch andere Akteure in den Blick. Aber in der Vernetzung richten wir uns stärker am Gemeinwesen aus und damit an den Menschen, die dort leben. An manchen Stellen passiert das auch schon längst.
Und hoffentlich entsteht auch das ein oder andere ganz neue Projekt, z.B. in einem aufgegebenen Gemeindehaus.

Der dritte Schwerpunkt:
In den Städten Frankfurt und Offenbach brauchen wir ergänzend zu den Kirchengemeinden andere Kontakt- und Vernetzungsmöglichkeiten. Und das meint aus meiner Sicht zweierlei:

Es gibt eine – meiner Einschätzung nach wachsende – Anzahl von Menschen, die aus unterschiedlichen Gründen nicht in

Kirchengemeinden andocken, die aber ansprechbar sind für uns. Das zeigen die Tauffeste, die allerorten gefeiert werden und die Arbeit der sogenannten Kasualagenturen, die in immer mehr Städten in der Bundesrepublik gegründet werden. Etwas Vergleichbares braucht die Region Frankfurt und Offenbach. So kann Begegnung mit Kirche noch niedrigschwelliger werden.
Ich freue mich sehr über das Engagement zahlreicher Kolleginnen und Kollegen im Pfarrdienst, die hier bereits kreativ sind und z.B. am Dienstag nach Ostern auf der Zeil Menschen gesegnet haben.

Das zweite: Gemeinschaft erleben Menschen nicht nur in Kirchengemeinden: Sie erleben sie auch im Frauenbegegnungszentrum, bei den ehrenamtlich Engagierten in der Klinik-, Telefon und Notfallseelsorge, in einer englischsprachigen Gemeinde im Dekanat Wiesbaden. Nicht immer bilden sich Gemeinden um den Wohnort herum. Sie tun es auch für eine gemeinsame Sache. Oft sind diese Gemeinschaften nicht mehr konfessionell geprägt. Sie spiegeln die Lebenswirklichkeit unserer Städte. Ich möchte Mut machen, in diese Richtungen weiter zu denken.

Es gäbe jetzt noch mehr zu sagen. Zum interreligiösen und interkonfessionellen Dialog, die beide wichtig für die Zukunft sind. Zu einer Fortsetzung der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit beiden Kommunen. Zur weiteren Vernetzung in die Zivilgesellschaft. Zu unserem Einsatz für diejenigen, die keine Stimme haben in dieser Stadt. Es passt nicht alles in eine Bewerbungsrede. Wenn Sie Fragen dazu haben, gerne im Anschluss.

Es gibt, liebe Synodale, keine einfachen Rezepte für die Gestalt von evangelischer Kirche in sich immer weiter pluralisierenden Metropolregionen wie Frankfurt und Offenbach. Wir brauchen Mut, mehr zu experimentieren. Scheitern wird dazu gehören. Auch lange praktiziertes wird in Zukunft eine Begründung brauchen, damit es fortbesteht. Und wir müssen uns damit anfreunden, kleiner zu sein und uns manchmal zu fühlen, als wären wir im Exil. Andere vor uns haben diese Erfahrungen auch gemacht. Und ihr Glaube ist in diesem Ringen gewachsen.

Liebe Synodale: Die sich auf den Weg machen sind gesegnet. Und sie werden zum Segen. So wie Abraham und Sarah. Darauf vertraue ich. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Stadtsynode 24.04.2023
TOP 7 Heizen von Kirchen in der Heizperiode 2023/2024

Sehr geehrte Versammlungsleitung,
liebe Mitglieder der Stadtsynode Frankfurt und Offenbach!

Ich möchte Ihnen die Beschlussvorlage des Vorstands zum Heizen unserer Kirchenräume in der nächsten Heizperiode vorstellen und diese kurz erläutern.

Die gegenwärtige Heizperiode geht gerade zum Ende, zum Glück war's in den letzten Tagen schon mal ein bisschen frühlingshaft - warum dann jetzt schon eine Vorlage für den nächsten Winter?
Das hängt damit zusammen, dass die hauptberuflichen Kirchenmusiker:innen eine gewisse Planungssicherheit benötigen hinsichtlich der von ihnen im nächsten Winter geplanten kirchenmusikalischen Veranstaltungen und mit besonderer Kirchenmusik gestalteten Gottesdienste.

Diese war in der nun zu Ende gehenden Heizperiode nicht gegeben. Sie erinnern sich: Im September letzten Jahres haben wir hier in dieser Versammlung einen weitreichenden Beschluss zur Nichtheizung von Kirchen und zur nur noch begrenzten Heizung von Gemeindehäusern getroffen.

Wir mussten diesen Beschluss treffen, weil die Kosten für die Beschaffung von Heizenergie und elektrischen Strom enorm gestiegen waren und so nicht mehr vom ERV für alle Kirchengebäude finanziert werden konnten. Und weil es galt, eine Gasmangellage mit unabsehbaren negativen Folgen für alle Menschen in unserem Land abzuwenden.

Das ist alles in allem einigermaßen gelungen, zumindest was den gegenwärtigen Stand der Dinge angeht. Als Evangelische Kirche in Frankfurt und Offenbach haben wir unseren Beitrag dazu geleistet, dass im Bereich der Energieversorgung der „worst case", der schlimmste Fall nicht eingetreten ist.

Für den Bereich der Kirchenmusik hat dieser Beschluss jedoch eine enorme Belastung dargestellt. Das konnten sie den Erläuterungen zur vorliegenden Beschlussvorlage entnehmen, den Ausführungen unseres Ausschusses für Kirchenmusik und den angehängten Stellungnahmen des Kirchenmusik-Konventes und des Landesverbandes der Kirchenmusiker:innen.

Der Vorstand hat sich diese Einschätzungen grundsätzlich zu eigen gemacht und schlägt Ihnen deshalb in Abstimmung mit dem Kirchenmusik-Ausschuss den Beschlussvorschlag unter **Ziffer 1** vor, mit den drei mit Spiegelstrichen markierten Unterpunkten.

Diese drei Beschlusspunkte bedeuten eine verbindliche Klärung der Rahmenbedingungen für kirchenmusikalische Veranstaltungen, welche Vorgaben auch immer diese Stadtsynode für die Beheizung von Kirchengebäuden und Gemeindehäusern in der nächsten Heizungsperiode im Laufe diesen Jahres noch treffen wird.

Der dritte Spiegelstrich stellt in diesem Zusammenhang klar, dass die jeweiligen Kirchengemeinde verantwortlich ist für die Sicherstellung einer ausreichenden Temperatur am Arbeitsplatz des Kirchenmusikers bei der Begleitung von Gottesdiensten an der Orgel und gegebenenfalls an einem Flügel oder Klavier.

In einer ganzen Reihe von Gemeinden wurden dafür übrigens schon Heizparavents angeschafft; ein Zuschussantrag in Höhe von 400 Euro kann bei Bedarf an das Stadtdekanat gestellt werden.

Diese drei Beschlüsse sind insofern als eine Art Selbstbindung der Regionalversammlung zu betrachten, um der Kirchenmusik soweit als möglich Planungssicherheit für die nächste Heizperiode zu ermöglichen.

Der Beschlussvorschlag unter **Ziffer 2** bekräftigt, was bei dem Beschluss des Energiesparkonzeptes im September letzten Jahres mit intendiert war und auch schon von der Bauabteilung angekündigt ist - eine Auswertung der Auswirkungen dieses Konzeptes nach Abschluss der Heizperiode hinsichtlich der eingesparten finanziellen Mittel und hinsichtlich des verringerten CO2-Ausstoßes.

Nach Einschätzung des Vorstandes werden wir jedoch bei der Beheizung von Kirchen nicht einfach zu den Verhältnissen und einem gewissen sorglosen Umgang wie vor der durch den Krieg in der Ukraine ausgelösten Energiekrise zurückkehren können.
Damit komme ich zu **Ziffer 3** des Beschlussvorschlags.

Wir werden uns in Zukunft verstärkt Rechenschaft geben müssen über den „ökologischen Fußabdruck“ unserer Kirchengebäude in Relation zu ihrer Nutzung. In der Regel sind diese Gebäude sehr groß, schlecht zu heizen, und schlecht oder gar nicht gedämmt.
Angesichts der Klimakrise stellt sich die Frage, was dann ein verantwortlicher Umgang bei der Beheizung von Kirchen darstellt.

Außerdem wurde in den Beratungen des Vorstandes auch darauf hingewiesen, dass nicht nur die Kirchenmusiker:innen, sondern auch Pfarrpersonen, Gemeindepädagog:innen und andere Berufsgruppen von den Arbeitsbedingungen in unseren Kirchengebäuden betroffen sind und dass auch deren Arbeit von einer Nichtheizung der Kirchen beeinträchtigt wird.

Weiter hat sich der Vorstand Gedanken darüber gemacht, wie wir zu einer stärker dezentralen Verantwortung bei der Beheizung der Kirchen kommen können.
Deshalb die Überlegung zu einer budgetierten Zuweisung von Energiekosten an die Kirchengemeinden.

Wir sehen auch die Notwendigkeit, den organisatorischen Veränderungen in der kirchengemeindlichen Arbeit durch die Bildung von Nachbarschaftsräumen bei zukünftigen Regelungen für eine angemessene Beheizung von Kirchengebäuden Rechnung zu tragen. Vielleicht ist es zukünftig angebracht, nur noch eine Kirche in einem Nachbarschaftsraum zu heizen.

All diese Überlegungen sind in dem Beschlussvorschlag unter **Ziffer 3** zusammengefasst. Sie geben die Richtung an, in der für ein zukünftiges Energiesparkonzept bei den Kirchengebäuden und Gemeindehäusern gedacht werden müsste. Wenn Sie als Stadtsynode dies ebenso sehen würde sich der Vorstand, unterstützt durch die Verwaltung, gerne in diese Richtung beauftragen lassen.

Und zu guter letzt haben wir unter **Ziffer 4** festgehalten, was gilt, wenn diese Stadtsynode im Laufe diesen Jahres keine weitergehenden Regelungen zur Beheizung von Kirchen treffen sollte. Es gelten dann eben die entsprechende Richtlinie der EKHN, dass Kirchengebäude im Winter bei gottesdienstlichem (und ergänzt: kirchenmusikalischen Gebrauch) nur auf max. ca. 15 Grad geheizt werden sollten und unter der Woche, außerhalb der Nutzung, lediglich auf ca. 8 Grad

temperiert sein sollten. Das gilt eigentlich schon seit Jahren, hat aber in der Vergangenheit in vielen unserer Kirchen letztlich kaum eine Rolle gespielt.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und bin gespannt auf Ihre Einschätzungen und Anregungen zum Thema Kirchenheizungen im nächsten Winter!